



# SPORTFAHRER UNION KAISERSLAUTERN e.V. im ADAC



## A U S S C H R E I B U N G

zur 3. ADAC-Wallonen-Historic am 22.09.2019

Lizenzfreie Veteranenfahrt ohne Zeitwertung

Kurzausschreibung genehmigt  
am.....unter der Reg.-Nr. ..../.....  
zur Vorlage bei der Behörde/ Versicherung.  
ADAC Pfalz e.V. Abt. Motorsport

### 1. Veranstalter

ADAC-Ortsclub: *Sportfahrer Union Kaiserslautern*

Anschrift: *Waschmühle 11, 67659 Kaiserslautern*

Fahrtleiter: *Thomas Braun*

Telefon: 0631 - 96176    Mail: *fam.thomas.braun@web.de*

### 2. Veranstaltung / Nenngeld / Nennschluß

Eine Veteranenfahrt, bei der es nicht auf Geschwindigkeit ankommt. Vielmehr soll der Teilnehmer im aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr geschult werden.

Nenngeld: € 70,-    Nennschluss am: 15.09.2019, 24:00 Uhr

Nennung & Nenngeld müssen bis zum angegebenen Nennungsschluss beim Veranstalter eingegangen sein. Das Nenngeld kann per Scheck oder per Überweisung auf das Konto der Sportfahrer Union Kaiserslautern, (*Kreissparkasse KL, IBAN: DE38 5405 0220 0000 6101 54 Verwendungszweck: ADAC Wallonen-Historic & Namen des Teams*), bezahlt werden.

*Inklusive folgender Leistungen:*

- *Tagesveranstaltung ca. 130 km*
- *Sonderaufgaben (Geschicklichkeits- / Schätz- / Spielaufgaben)*
- *Pokale bis zum 15. Platz (Fahrer und Beifahrer)*
- *Rallyeschild*
- *Rallyepin (Fahrer & Beifahrer)*
- *Urkunde (Fahrer & Beifahrer)*
- *Abendessen (Fahrer & Beifahrer)*

Das Nenngeld ist Reuegeld und wird nur bei Nichtannahme der Nennung oder der Absage der Veranstaltung erstattet.

### 3. Zeitplan

Abnahme der Fahrzeuge am: 22.09.2019, 9:00 – 10:00 Uhr, in Erfenbach

Es erfolgt eine Überprüfung der Fahrzeuge auf Verkehrssicherheit, bei der Führerschein, Kfz.-Schein und Haftpflicht- Versicherungsnachweis (Deckungskarte mind. 1 Million pauschal) vorzulegen sind.

Start des 1. Fahrzeuges am : 22.09.2019, 10:01 Uhr, am Sportplatz in Erfenbach

Zielankunft des 1. Fahrzeuges am: 22.09.2019 ab 14:30 Uhr, „Eichwaldstuben“ in Schopp.  
Im Anschluss an die Veranstaltung erfolgt nach Ablauf der Einspruchsfrist die Siegerehrung.

#### **4. Teilnehmer / Fahrzeuge / Fahrvorschriften**

Die Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheines sein. Die Teilnehmer erkennen diese Ausschreibung und den Haftungsausschluss mit Unterschrift der von ihnen abgegebenen Nennung an.

Die Teilnehmerzahl ist auf 60 Fahrzeuge begrenzt. Der Veranstalter behält sich vor, eine Auswahl ohne Angaben von Gründen vorzunehmen.

Zugelassen sind ausschließlich Personenkraftwagen bis einschließlich Baujahr 1994. Zusätzlich sind auch Fahrzeuge zugelassen, wenn diese aufgrund ihrer Besonderheit (*Markengeschichte, Seltenheit, „berühmte“ Vorbesitzer oder ähnliches*) von besonderer kultur-historischer Bedeutung sind. Hierüber entscheidet endgültig das Organisationsteam (*Rallyeleiter und Organisationsmitglieder*).

Zur Teilnahme werden nur Fahrzeuge zugelassen, die uneingeschränkt den gültigen Bestimmungen der StVZO entsprechen und ordnungsgemäß zugelassen sind.

Bei Fahrzeugen mit „06er“ oder „04er“ Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Die Bestimmungen der StVO müssen eingehalten werden. Die Einhaltung der StVO kann durch den Veranstalter überwacht werden. Überschreitungen werden mit Ausschluss geahndet.

Aufgrund der Aufgabenstellung und der vorgegebenen Durchschnittsgeschwindigkeit, die auch von älteren Fahrzeugen problemlos zu erreichen ist, erfolgt keine Klasseneinteilung.

#### **5. Aufgabenstellung**

Der Ausschreibungstext wird allen Teilnehmern durch Aushang bekannt gegeben. Der Veranstaltung ist eine Organisationszeit von 4 Stunden zu Grunde gelegt, was einem Schnitt von max. 40 km/h entspricht. Die Fahrtstrecke beträgt ca. 130 km.

##### a) Start/Strecke

Die Fahrzeuge werden in Minutenabständen ab der im Zeitplan aufgeführten Uhrzeit gestartet. Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem in der Bordkarte aufgeführten Kontrollpunkt in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen.

##### b) Bordbuch

Alle Teams erhalten ein Bordbuch (Roadbook), das die genaue Beschreibung der Strecke (Chinesenzeichen) enthält, so dass die Teams die vorgeschriebene Strecke korrekt absolvieren können.

##### c) Kontrollen

Alle Zeitkontrollen (ZK) der Sonderaufgaben werden mit Kontrollschildern (Uhr) gekennzeichnet. Die Beschreibung ergibt sich aus dem Bordbuch. Das Auslassen einer Zeitkontrolle wird mit Strafsekunden belegt, die sich aus der Wertungstabelle ergeben. Die Zeitkontrollen werden 30 Minuten vor der theoretischen Ankunftszeit des ersten Fahrzeuges geöffnet und 30 Minuten nach der theoretischen Ankunftszeit des letzten Fahrzeuges geschlossen. Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweils verantwortlichen Sportwarte an allen Zeitkontrollen Folge zu leisten.

##### d) Sonderaufgaben

Fragebogen, Schätz- oder Geschicklichkeitsaufgaben mit und ohne Fahrzeug

Die Teilnehmer haben die vorgeschriebene Strecke unter Beachtung der Aufgaben abzufahren und dort bestimmte Aufgaben zu lösen. Sieger ist der Teilnehmer, der die wenigsten Strafpunkte erreicht hat.

#### **6. Wertungstabelle**

Verspätung an einer Zeitkontrolle (ZK) von mehr als 30 Minuten		60 Strafpunkte
Auslassen einer Zeitkontrolle (ZK)		60 Strafpunkte
Verlust der Bordkarte, eigenhändige Eintragungen oder Fälschungen		Wertungsverlust
Verstoß gegen die Ausschreibung/Ausführungsbestimmungen		Bis Wertungsverlust
Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO)	1. Verstoß	5 Strafpunkte

Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO)	2. Verstoß	10 Strafpunkte
Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung (StVO)	3. Verstoß	Wertungsverlust
Geschwindigkeitsüberschreitung von mehr als 50%		Wertungsverlust

Platzierung der Sonderaufgabe minus 1 ist gleich Strafpunkte für die jeweilige Sonderaufgabe  
*(Beispiel: Platz 1: 1-1=0 Strafpunkte, Platz 18: 18-1=17 Strafpunkte)*

Nicht gestartete oder beendete Sonderaufgabe Anzahl der Starter plus 10 = Strafpunkte  
*(Beispiel: 25 Starter + 10 = 35 Strafpunkte)*

## **7. Preise**

An die Sieger und Platzierten werden bis zum 15. Platz der Gestarteten Ehren- und Sachpreise ausgegeben. Die Vergabe weiterer Ehrenpreise behält sich der Veranstalter vor. Die Siegerehrung ist fester Bestandteil der Veranstaltung, Pokale/Preise werden nicht nachgesandt.

## **8. Einsprüche**

Einsprüche gegen die Wertung sind bis spätestens 30 Minuten nach Zielankunft des betreffenden Fahrzeuges dem Schiedsgericht vorzutragen. Sie sind gebührenfrei und werden vom Schiedsgericht endgültig entschieden.

Schiedsgericht sind folgende Personen: Thomas Braun & Frank Werz

## **9. Versicherung**

Das eingesetzte Fahrzeug eines jeden Teilnehmers muss mit mindestens der gesetzlichen Mindestdeckungssumme haftpflichtversichert sein. Mit Abgabe der Nennung erklärt der Bewerber, dass für das genannte Fahrzeug eine entsprechende Haftpflichtversicherung uneingeschränkt in Kraft ist.

Der Veranstalter hat gemäß der VwV zu §29 StVO eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Deckungssummen abgeschlossen:

€ 3.000.000,- für Personenschäden (€ 1.100.000,- pro Person)

€ 1.000.000,- für Sachschäden

€ 1.000.000,- für Vermögensschäden

## **10. Haftungsausschluß / Verzichtserklärung**

Der Haftungsausschluss ist auf der Rückseite der Nennung abgedruckt und Bestandteil der Ausschreibung. Dieser wird durch Unterschrift der Nennung anerkannt.

Ist der Teilnehmer nicht Eigentümer des an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuges, so ist vom Fahrzeugeigentümer die auf der Rückseite der Nennung abgedruckte Verzichtserklärung zu unterschreiben.

## **11. Verantwortlichkeit des Veranstalters**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

## **12. Allgemeines**

Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet.

Kaiserslautern, 10. Juli 2019

Ort

Datum



Sportfahrer Union Kaiserslautern e.V. im ADAC  
 Vorsitzender: Thomas Braun  
 Waschmühle 11  
 67659 Kaiserslautern  
 Tel.: 0631 96176

Stempel des Clubs

Unterschrift des Fahrtleiters